

# Laibacher Zeitung.

Str. 294.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Auslieferung ins Haus ganzl. 50 kr. Wirt der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Samstag, 21. Dezember

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

## Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1873 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch thatsächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatsächlicher Provinz- und Lokal-Angelegenheiten, durch Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste, interessanteste Romane enthaltende Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, durch die Rubrik „Stimmen aus dem Publikum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Berordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürften der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Wir ersuchen schließlich alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes werde.

Wir unsererseits werden alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses reellen patriotischen Programmes zu erzielen.

### Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50 „	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig dto. dto.	6 „ — „	halbjährig dto. dto.	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Dezember 1872.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

### Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im Baron Vent 5. Feldartillerie-Regimente Koloman Freih. v. Puteani die k. k. Rämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Dezember d. J. die bei dem Obersten Rechnungshofe für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erledigten zwei Hofsecretärstellen den Rechnungsräthen dieser Hofstelle Johann Wayerl und Robert Gramann allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 19. Dezember 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 2. Oktober 1872 vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe erschienenen L. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Daselbe enthält unter
- Nr. 138 die Concessionsurkunde vom 10. September 1872 für die Locomotiv-Eisenbahn von Wien nach Pottendorf und an die ungarische Landesgrenze gegen Debenburg;
  - Nr. 139 die Verordnung des Finanzministeriums vom 25. September 1872 wegen Ermächtigung des Nebenollamtes erster Klasse zu Bischo zur Antrittsbehandlung von Bier, Brauntwein und Zucker;
  - Nr. 140 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 3ten Oktober 1872 über die Zurückverlegung des österreichischen Nebenollamtes zweiter Klasse Hörhag von Bäderalpe in Baiern nach Hörhag in Tirol;
  - Nr. 141 die Verordnung des Justizministeriums vom 7. Oktober 1872, betreffend den Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz vom 25. Juli 1871, Nr. 6. Bl. Nr. 76, im Königreiche Dalmatien in Wirksamkeit zu treten hat.
- (Wr. Ztg. Nr. 291 vom 19. Dezember.)

### Nichtamtlicher Theil.

#### Journalstimmen über die Prinzipien der Wahlreform.

Das auch in unserm Blatte publicierte Exposé der Prinzipien, von welchen das k. k. Gesamtministerium sich bei der bevorstehenden Wahlreform leiten zu lassen gedenkt, findet in den verfassungstreuen österreichischen Provinzialblättern und der liberalen ungarischen Presse eine sehr beifällige Beurtheilung.

Die „Bohemia“ äußert sich in nachfolgender Weise: „Daß die Aufhebung des bisherigen Modus, nach welchem die Reichsrathsabgeordneten durch die Landtage zu wählen waren, im Lager derjenigen, welche den politischen Schwerpunkt vorzugsweise, wenn nicht ganz und gar in die Landtage verlegt haben möchten, mit theilen Blicken betrachtet wird, ist leicht begreiflich.

Dieselben haben es aber nur sich selbst zuzuschreiben, wenn sie sich jetzt unmittelbar vor diese Eventualität, die ihnen so mißlieblich ist, gestellt sehen. Sie und nur sie allein haben die Verfassungsfreunde immer weiter dazu gedrängt, die Loslösung des Reichsrathes von den Landtagen endlich ins Werk zu setzen. Man erinnere sich doch nur an die Zeit, da der Gedanke, die direkten Reichsrathswahlen einzuführen, zum ersten male ernstlich auf Tapet kam. Derselbe fand damals nur getheilten Anklang. Aber die Art und Weise, wie die verfassungsgegnerische Partei das Recht der Landtage zur Reichsrathsbescheidung mißbrauchte, die Konsequenz, mit der dieselbe dort, wo sie freie Hand hatte, die an jenes Recht geknüpfte Verpflichtung, die Reichsrathswahlen vorzunehmen, mißachtete, machte für die Idee der direkten Reichsrathswahlen täglich wirksamere Propaganda. Speziell in Böhmen war dies in potenzierten Maße der Fall. Zu wiederholten malen verweigerten da die Verfassungsgegner als Landtagsmajorität die Bescheidung des Reichsrathes und beraubten auf diese Weise die gesammte verfassungstreue Bevölkerung des Landes ihrer gesetzlichen Vertretung im Reichsrathe. Zu wiederholten malen mußte diese Vertretung durch den Nothbehelf direkter Wahlen zuwegegeracht werden. Unter solchen Umständen brach sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung Bahn, daß es eine Nothwendigkeit sei, die Reichsvertretung gegen derlei landlägliche Velleitäten zu schützen. Die Idee, die Reichsvertretung von den Landtagen unabhängig zu machen und die direkten Reichsrathswahlen nicht mehr als Nothbehelf, sondern als allgemeine Regel aufzustellen, gewann täglich mehr Anhänger, bis sie nunmehr auf dem Punkte steht, ihrer Verwirklichung zugeführt zu werden. Das Postulat der direkten Reichsrathswahlen hat sich solcher Art allmählig, naturgemäß und stetig aus der Lage der Dinge entwickelt.“

Das genannte Blatt bringt weiters folgende Berechnung:

„In seiner heutigen Zusammensetzung zählt der Reichsrath — sieht man von Triest und jenen der Kronländer Salzburg, Görz und Friaun, wo die Curie der Höchstbesteuerten und der Städte in einen Wahlkörper verschmolzen werden, ab — in seiner Mitte 54 Angehörige des Großgrundbesitzes, 78 Vertreter der Landgemeinden und 68 Abgeordnete der Städte und Handelskammern (welch letztere nur in sechs Landtagen abgeordnete Wahlgruppen bilden). In Prozenten, mit Hinweglassung der Bruchtheile, ausgedrückt, gibt dies mit Rücksicht auf die heutige Gesamtzahl der Abgeordneten für den Großgrundbesitz 26 pZt., die städtischen und industriellen Gruppen 34 pZt., die Landgemeinden 39 pZt. (Daß 1 pZt. dabei verloren geht, kommt auf Rechnung jener Bruchtheile.) Nach dem Entwurfe, den das Ministerium eben vorgelegt, soll bei der Gruppe der Großgrundbesitzer und Landgemeinden die vorzunehmende

Bermehrung je 50 Prozent der Abgeordnetenzahl betragen, so daß also auf den Großgrundbesitz und die Höchstbesteuerten (54 + 27) 81, auf die Landgemeinden (78 + 39) 117 Abgeordnete entfielen. Zieht man den Zuwachs dieser beiden Gruppen (39 + 27 = 66) ab von der Gesamtvermehrung, die 120 beträgt, so entfallen auf die städtische Gruppe 54 Abgeordnete als Vermehrung. In Prozenten ausgedrückt, würden also in dem künftigen Abgeordnetenhanse mit 323 Mitgliedern der Großgrundbesitz und die Höchstbesteuerten 25 Prozent, die Landgemeinden 36 pZt., und die Städte 38 pZt. repräsentieren. Vergleicht man das mit obigen Ziffern, so wird ersichtlich, daß nach dem neuen Gesetze der Großgrundbesitz 1 pZt. verliert, die Landgemeinden 3 pZt. verlieren, während die städtische Vertretung um 4 pZt. wächst, ganz absehend von jenem Gewinn, der ihr auch noch durch die Loslösung von den Gruppen, mit denen sie bisher verquickt war, zufallen muß und der gewiß ein weiteres Prozent betragen wird.“

Der „Tagesbote von Böhmen“ spricht sich in nachfolgender Weise aus: „Der die Wahlreform durchgehende Grundgedanke ist: Wahrung des Gruppensystems und möglich gleichmäßige Vermehrung der Abgeordneten, wobei, wie in allen Verfassungen, auch die Städte ihre Berücksichtigung finden sollen. Trotzdem solcher Art das Gruppensystem und die Doppelvertretung des Großgrundbesitzes im Reichsrathe, im Hause der Herren sowohl als in jenem der Abgeordneten, erhalten bleiben, begrüßen wir doch, getreu dem Grundsätze, das Gute niemals des Bessern wegen hintanzusetzen, die im Werden begriffene Wahlreform als den Anfang einer besseren Aera, als den Weg und das Mittel, die endlich zum vollen Ausbau des constitutionellen Systems führen.“

In einem Leitartikel der „Grazzer Tagespost“ finden wir folgende Stelle: „Allerdings sind in den Grundzügen der Wahlreform die Grundsätze des theoretischen Liberalismus, welcher bekanntlich die Interessvertretung überhaupt verwirft, nicht zum Ausdruck gekommen. Allein es ist dies nur im Interesse des Reiches selbst geschehen.“

#### Bur Finanzlage in Oesterreich.

Das klare und eingehend bearbeitete Exposé des österreichischen Finanzministers stellt uns die Regelung der finanziellen Lage Oesterreichs in Aussicht und constatiert das Aufblühen des Wohlstandes im ganzen Reiche.

Die öffentlichen Stimmen haben von diesen erfreulichen Mittheilungen Akt genommen. Heute wollen wir einen beachtenswerthen Artikel der „Montags-Revue“ hiernachfolgend reproducieren:

„Das Ende der jüngst abgelaufenen Woche hat uns von einer sehr erfreulichen Thatsache Kenntnis gegeben, von der Thatsache der nicht geringen Erfolge, welche das Ministerium auf dem Gebiete des Staatshaushaltes er-

zielt hat. Die Ausführungen des Finanzministers Freiherrn de Pretis in der Samstagssitzung des Abgeordnetenhauses konnten nicht anders als mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßt werden. Sie haben uns ein Bild entrollt, mit dessen Anblick wir noch keineswegs übersättigt worden sind, das Bild einer vollkommen geregelten Verwaltung und eines Zustandes der öffentlichen Finanzen, welche nach Lage der Verhältnisse wenig zu wünschen übrig lassen. Einer der vielen und nicht der unwichtigsten der kranken Punkte, welche sich auf der Oberfläche unseres Staatslebens gezeigt und von den inneren Gebrechen desselben Zeugnis gegeben haben, geht entschieden seiner Heilung entgegen.

Wir wissen, daß Sparsamkeit zwar die erste, nicht aber die vornehmste Tugend für die Frage des Nationalreichthums und der materiellen Volkswirtschaft ist. Sparsamkeit wird immer nur im kleinen leisten können, was der eigentliche Erwerb, die Entwicklung der schaffenden Kräfte im großen erzielt. An sparsamen Finanzministern hatte Oesterreich keinen Mangel, die Verwaltungsperiode des trefflichen Bressl ist fast sprichwörtlich nach dieser Richtung geworden. Allein nur der Finanzminister wird wirkliche Erfolge aufweisen können, dem der Handelsminister sie vorbereiten hilft, nur jener Finanzverwaltung wird der Preis gebühren, welche mit der Kraft der Staatsbürger nicht nur haushält, sondern auch ihre eigentliche Pflege, die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit vor Augen hat. Und damit scheint nun in jeder Richtung ein verheißungsvoller Anfang gemacht zu sein. Man stoßt sich leicht an den unerfreulichen äußeren Erscheinungen der Bewegung, welche die Gegenwart auf materiellem Gebiete ergriffen hat. Ein der tieferen sittlichen Grundlagen entbehrender Drang nach Erwerb, die ungemessene Sorge für den individuellen Wohlstand behauptet unleugbar breite Gebiete des öffentlichen Lebens. Nicht immer vermag die Integrität des Charakters, die Unterordnung des Staatsbürgers unter die Forderungen des Gemeinwohles ihnen standzuhalten. Nicht bloß einseitige Lobredner der Vergangenheit, nicht bloß die Zionwächter der öffentlichen Moral vermochten mehr als einmal auf fressende Krebsgeschwüre hinzuweisen, welche die um sich greifende Corruption erzeugt hatte. Aber die Rehrseite der Medaille weist uns das Bild strenger und sittlicher Arbeit, selbstsuchtlosen Wirkens, kräftiger Erstärkung des Bürgerthums und einer Hebung des Nationalreichthums auf, wie sie kaum geholt werden konnten. Ohne Ueberhebung vermögen wir es zu sagen, daß der Aufschwung Oesterreichs auf allen Gebieten des Handels und der Industrie ein fast beispielloses ist. Tausend Bedingungen des Wohlstandes sind neu erschlossen, tausend Voraussetzungen des Fortschrittes erst jetzt geschaffen worden. Rege, sich immer steigende Thätigkeit, lebendiges Vorwärtstreben erfüllt alle Schichten der Bevölkerung, und es scheint fast, als ob das absolut gewordene Wort von den unerschöpflichen Hilfsquellen Oesterreichs noch einmal seine volle Berechtigung behaupten würde.

Am Staate ist es, hinter dieser Entwicklung, die sich zunächst unabhängig von ihm vollzieht, nicht zurückzubleiben. Er hat die Kräfte derselben nicht bloß in sich aufzunehmen und seinen speziellen Zwecken dienstbar zu machen, sondern zum Zwecke des Gemeinwohles zu verwerthen. In diesem Sinne beurtheilen wir den Rechenschaftsbericht des Ministeriums. Es erfüllt uns mit lebhafter Genugthuung, eine Regierung, deren Vorgehen auf politischem Gebiete wir so offen und rückhaltlos gebilligt haben, auch auf diesem Gebiete fest und sicher zu wissen. Die Zurückdämmung der historischen Finanznoth Oesterreichs, so klein die Anfänge sein mögen, die dazu gemacht worden sind, ist eine po-

litische Thatsache ersten Ranges. Wenn es ungeachtet der wachsenden Anforderungen, die an den Staat gestellt werden, ungeachtet der zunehmenden Lasten, die seine Schultern drücken, gelingt, das finanzielle Gleichgewicht nicht nur zu erhalten, sondern namhafte Überschüsse nachzuweisen, so ist dies das denkbar günstigste Zeichen für die Erstärkung des Staates im ganzen, für seinen vollen Wiedereintritt in sein politisches Ansehen, in seine politische Geltung von ehemals. Es ist eine fast trivial gewordene Wahrheit, aber darum nicht minder eine Wahrheit, daß der Glaube an die Macht eines Staatswesens nicht in letzter Linie mit seinem Kredit zusammenhängt.

So scheinen uns denn die Eröffnungen des Herrn Finanzministers in der That nach allen Richtungen hin ein gutes Augurium für die bevorstehenden Reichsrathsverhandlungen zu bilden. Es geht vorwärts in Oesterreich, und das ist die Hauptsache. Vollzieht sich die politische That der Wahrform, erfüllen sich die veränderten Formen des öffentlichen Lebens mit einem neuen Geiste des Rechtsinnes und des constitutionellen Pflichtbewußtseins, wird die Verfassung zum wahren Gemeingute aller Patrioten, dann ist auch für die Zukunft der Weg erschlossen, auf welchem Oesterreich die edelsten Güter seiner Existenz zu erreichen, die wahrsten Aufgaben seiner geschichtlichen Mission zu lösen vermag. Die Perspektive dieser Entwicklung weist ein in Freiheit und Recht, ein in geistiger Kraft und materieller Wohlfahrt gerietter Blick auf. Was man auch sagen mag, von Tag zu Tag werden die trüben Schleier lichter, die auf der Zukunft des Staates ruhten, mehr und mehr beginnen die Hüllen zu fallen, die so lange die Kraft seiner Glieder, die jähe Fügung seines Körperbaues verborgen hatten. Der staatliche Pessimismus, der die besten Kräfte gebunden hatte, weicht einer freieren und thatbereiteren Auffassung. Und so lebendig wird das Wirken des Staates auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, daß niemand sich auf die Dauer außerhalb derselben erhalten kann. Der passive Widerstand erschöpft sich inmitten allgemeiner Action. Und so beginnt allmählig zwar, aber immer bestimmter das Wort der Thronrede, mit welcher das Ministerium Auersperg seine politische Thätigkeit eröffnete, zur Wahrheit zu werden, daß wie der Einzelne durch den Ernst der Arbeit sich den inneren Frieden erringt, so auch der staatliche Friede, die Ausgleichung aller Gegensätze, die Versöhnung aller Parteien durch die Gemeinsamkeit der staatlichen Arbeit herbeigeführt werden wird.

## Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1873.

Art. I. Die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1873 werden auf die Summe von 379,293.462 fl. österreichischer Währung festgesetzt.

Art. II. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Kapiteln, Titeln und Paragraphen dieses Staatsvoranschlages bewilligten Kredite dürfen nur zu den in den bezüglichen Kapiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und außerordentliche Erfordernis, verwendet werden.

Art. III. Zur Bestreitung der im Artikel I bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 382,760.974 fl. ö. W. festgesetzten Einnahmen der

directen Steuern und indirecten Abgaben und der sonstigen Einnahmszweige des Staates bestimmt.

Art. IV. Zur Erreichung der im Art. III festgesetzten Summe der Staatseinnahmen sind die directen Steuern und die indirecten Abgaben im allgemeinen nach den bereits bestehenden Normen einzuhoben.

Bezüglich des Ausmaßes der Zuschläge zu den directen Steuern aber haben folgende Bestimmungen zu gelten:

a. Bei der Grundsteuer und der Hauszinssteuer ist nebst dem Ordinarium und dem die Einkommensteuer vertretenden Ein-Drittel-Zuschusse ein außerordentlicher Zuschlag mit einem Drittel des Ordinariums einzuhoben:

b. bei der Hausklassensteuer ist nebst dem Ordinarium und dem die Einkommensteuer vertretenden Ein-Drittel-Zuschusse ein außerordentlicher Zuschlag im Betrage des Ordinariums einzuhoben:

c. bei der Erwerbsteuer und bei der Einkommensteuer ist nebst dem Ordinarium ein außerordentlicher Zuschlag gleichfalls in die Höhe des Ordinariums einzuhoben.

Nur von jenen Steuerpflichtigen, deren Gesamtsteuer-Schuldigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer erster Klasse oder an Einkommensteuer zweiter Klasse im Ordinarium den Betrag von 30 fl. österr. Währung nicht übersteigt, ist der außerordentliche Zuschlag nur in der Höhe von sieben Zehnteln des Ordinariums einzuhoben.

An Einkommensteuer von Gebäuden, welche im ganzen oder theilweise die zeitliche Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, sind für das Jahr 1873 fünf Perzente von dem aus diesen steuerfreien Objekten erzielten reinen Jahreseinkommen, d. i. von jenem Betrage zu entrichten, welcher von dem ganzjährigen Zins-Bruttoertrage nach Abzug der auf Erhaltung der Gebäude gesetzlich zugestandenen Perzente und bei ganz steuerfreien Gebäuden auch nach Abzug der erweislich im Jahre 1873 fällig werdenden Zinsen von den auf dem steuerfreien Objekte versicherten Kapitalien erübrigt.

Art. V. Für alle im Laufe des Jahres 1873 zur Rückzahlung fällig werdenden verzinslichen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld können, in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867, Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 creirten, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld und zwar in einem solchen Betrage ausgegeben werden, daß der auf die neuen Obligationen nach Abzug der 16prozentigen Steuer entfallende Zinsbetrag genau dem für die rückgezählten Obligationen effectiv, d. i. nach Abzug der entfallenden Steuer zu entrichtenden Zinsbetrage gleichkommt.

Die Verzinsung dieser neu auszugebenden Obligationen hat an dem Tage zu beginnen, an welchem die Verzinsung der betreffenden alten Schuld erlischt.

Art. VI. Die für das Jahr 1873 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge, jedoch mit Ausnahme der Kredite des Zoll- und Tabakgefälles (Kapitel 12 und 15), welche mit Schluß des Jahres erlöschen, können auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1874 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben.

Die Bewilligung der auch in der ersten Hälfte des Jahres 1874 nicht zur Verwendung gelangten Beträge erlischt jedoch mit letztem Juni 1874.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene

## Jewilleton.

### Kurfürstin und Hofdame.

Historische Novelle von Albert Höfer.  
(Fortsetzung.)

Das Hoffräulein war sehr bleich geworden, fast so weiß wie das feine Batisttuch in ihrer Hand, und sie blieb einen Augenblick ruhig stehen, gleichsam als wolle sie sich besinnen, aber dann trat sie einen Schritt zurück.

„Steht auf, Ritter de Bailly“, sagte sie mit fester Stimme. „Das ist kein Platz für Euch, am wenigsten, da Ihr vergeblich bittet. Ich kann Euer glänzendes Anerbieten nicht annehmen, so sehr Ihr mich auch dadurch ehrt, und es sollte mir leid thun, hättet Ihr Euch mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß Fräulein von Degenfeld Eure Werbung zufrieden aufnehmen würde. Ich kann es nicht.“

„Ihr könnt es nicht, Maria? Wie — verstehe ich Euch recht?“ fragte der Ritter ungläubig. „Wißt Ihr, daß der ganze Hof unsere Verbindung als eine Gewißheit betrachtet und jeden Tag den Augenblick erwartet, wo ich Euch als meine Braut vorstellen werde?“

„Meint Ihr?“ fragte Maria jetzt gereizt. „Meint Ihr, daß der Hof das erwartet? Nun, da wird man sich eben wieder einmal um eine Kleinigkeit verrechnen

haben, denn Ihr werdet mich nie als Eure Braut vorstellen.“

Der Ritter erblaute ein wenig, als sie sich jetzt stolz von ihm abwandte, aber er sah in ihrer Weigerung noch keinen Grund, sie so leicht aufzugeben. Er erhob sich jetzt von seinen Knien, nicht um sie zu verlassen, sondern um gleichfalls an das Fenster zu treten, wo Maria stand.

„Und gilt Ihnen Ihr Ruf nichts?“ fragte er mit leisem Spott.

„Mein Ruf“, entgegnete sie hoheitsvoll, „kann nie durch das Geschwäg des Hofes leiden. Ich fordere jetzt von Ihnen, daß Sie mich verlassen, bis die Frau Kurfürstin eingetreten ist.“

„Ist das Ihr letztes Wort?“

„Mein letztes.“

„Und darf ich wissen, warum Sie sich weigern, meine Hand anzunehmen?“

„Weil ich Euch nicht liebe und eine Ehe ohne Liebe mich ein elendiglich Dasein dünkt.“

Der Ritter drohte sie mit seinen Blicken zu verzehren und unwillkürlich trat Maria einen Schritt weiter von ihm zurück. Aber in demselben Augenblick fühlte sie sich von den Armen de Bailly's umschlungen. Zwei Lippen suchten die ihrigen.

Maria stieß einen Schrei des Schreckens und der Entrüstung aus und jetzt öffnete sich die Thür des jenseitigen Gemaches. Die stolze, majestätische Gestalt der Frau Kurfürstin erschien auf der Schwelle. Ein triumphierendes Lächeln glitt wie Sonnenschein über ihr Ge-

sicht, als sie das junge Paar erblickte und mit wenigen Schritten stand sie vor demselben.

„Ihr seid ein wenig rasch in Euren Handlungen, Ritter de Bailly“, wandte sie sich zu diesem, „und ich dürfte wohl etwas mehr Rücksicht in meinen Gemächern erwarten. Aber die Gegenwart meiner holden Maria mag Fürbitte für Euch thun und so soll Euch vergeben sein, ich mag Euch diese Stunde nicht trüben. Und Ihr, Maria, nehmt meinen innigsten Glückwunsch hin, mögt Ihr Eure Wahl nie bereuen, wofür ich Euren Bräutigam verantwortlich mache.“

Sie umarmte Maria, die leichenblau da stand, kaum noch wissend, was um sie her vorging. Aber die Berührung der Kurfürstin gab ihr ihre Bestimmung und den ihr angeborenen Muth wieder. Heiße Rotesröthe färbte ihre Wangen und ihre Stimme zitterte vor innerer Erregung, als sie jetzt, dem Ritter einen Blick der tiefsten Verachtung zuwerfend, entgegnete:

„Sie irren sich, Durchlaucht, wenn Sie jenen Mann als meinen Bräutigam erblicken —“

„Maria, Fräulein von Degenfeld“, unterbrach die Frau Kurfürstin sie drohend. „Sie werden doch nicht wagen, meine Augen Lügen zu strafen? Habe ich Sie nicht in den Armen des Ritters de Bailly gesehen? Oder glauben Sie, am pfälzischen Hofe würde die Sitte so geringe geachtet, daß Liebchaften an der Tagesordnung sind? Nein, ich fordere jetzt von Ihnen, daß sie dem Manne Ihrer Wahl die Hand zum Bunde fürs Leben reichen, oder ich sehe mich in die Nothwendigkeit

Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gehalt, Pensionen etc., oder zur Erfüllung solcher Leistungen bestimmt sind, die sich auf einen gültigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld etc.; diese Beträge können bis zum Ablaufe der Verjährungsfrist in Anspruch genommen werden.

Die im ersten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlags für Bauten oder sonstige in demselben speziell bezeichneten Zwecke bewilligten außerordentlichen Kredite, einschließlich der gleichartigen Kredite des Tabakgefälls, welche im Jahre 1873 entweder gar nicht oder nicht vollständig zur Verwendung gelangen, können noch bis Ende Juni 1875 verwendet werden, sind jedoch so zu behandeln, als wenn sie im Voranschlage des Jahres 1874 bewilligt worden wären, und daher auch für den Dienst dieses letzteren zu verrechnen.

Art. VII. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

### Bur Ministerkrise in Preußen.

Die „National-Zeitung“ hält die Gerüchte, daß Fürst Bismarck die preussische Ministerpräsidentenschaft niederlegen und sich ausschließlich auf die Würde eines deutschen Reichskanzlers beschränken werde, für nicht begründet.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: „Fürst Bismarck, welcher eine Fülle und Mannigfaltigkeit von amtlichen Geschäften wahrzunehmen hatte, deren gleichzeitige Bewältigung die Kraft eines Mannes übersteigt, hat sich veranlaßt gesehen, mit Rücksicht auf sein Befinden, welches der Schonung bedarf, bei dem Kaiser um Enthebung von seiner Stellung als preussischer Ministerpräsident und damit von der speziellen Sorge und Verantwortlichkeit für die Gesamtheit der inneren preussischen Angelegenheiten zu bitten, während er als Minister des Auswärtigen des preussischen Staates dem Staatsministerium angehören werde. Die Erfüllung seines Wunsches wird dem Reichskanzler nach der Lage der Verhältnisse nicht versagt werden können. Die anderweitige Regelung des Vorgesetzten im preussischen Ministerium, sowie die dabei in Betracht kommenden Beziehungen zu der Reichsregierung sind Gegenstand einer weiteren Erwägung der königlichen Regierung.“

Das „Wolffsche Bureau“ meldet: Unter den Combinationen über die Neugestaltung des preussischen Ministeriums tritt besonders die Wiederherstellung der Würde des preussischen Staatskanzlers hervor, unter welchem, wie in der früheren Periode der Reorganisation Preußens, der Ministerpräsident und die Ressortminister stehen, welchen die spezielle Sorge für die einzelnen Ressorts und die Verantwortlichkeit obliegt. Der künftige preussische Ministerpräsident wird, das vollste Vertrauen des die deutsche und preussische Geschäftsleitung in seiner Person vereinigenden Fürsten Bismarck besitzen und dessen Politik mit vollster Hingebung angehören müssen.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Dezember.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat die Gesetzentwürfe betreffend das Rekrutencontingent für 1873, die Auflassung der Finanzobergerichte und den erhöhten Cavaleriestand in Friedenszeiten angenommen.

Die preussische Kreisordnung hat die königliche Sanction erhalten. Bezüglich der Ausführung derselben soll es nunmehr feststehen — schreibt man dem „Hamb. C.“ — daß dieselbe nicht gemischten Kommiss-

versetzt, Sie als eine Verirrte sofort zu entfernen und nach Schloß Degenfeld zurückkehren zu lassen.“

Maria hielt sich nur noch mit Mühe aufrecht. Die Worte der Kurfürstin trafen sie wie ein Donnererschlag, aber in demselben Augenblicke war es ihr auch, als habe sie einen tiefen Blick in den sie umgebenden Abgrund geworfen und als sähe sie diejenigen, die ihr denselben geöffnet. Sie sah sich gefangen, und ahnte sie auch nicht den Grund, so fühlte sie doch, daß sie einer schlaun angelegten Intrigue zum Opfer fallen sollte.

„Durchlaucht wollen mich verdammen, noch ehe Sie mich gehört haben, und ich muß also annehmen, daß die genügendsten Beweise meiner Unschuld nicht hinreichen werden, mich Ihnen in einem andern Lichte zu zeigen. Ich kann also nur wiederholen, daß ich mit jenem Manne nichts gemein habe und ihm nie die Hand zum Bunde fürs Leben geben werde. So schicken Sie mich denn mit Schimpf und Schande beladen in die Heimat zurück, ich kann es nicht ändern und werde es mit Muth zu ertragen wissen.“

Die Kurfürstin konnte einen leichten Schrei nicht unterdrücken, während der Ritter beschämt in den Hintergrund trat. Das hatten sie nicht erwartet und als sie das junge Mädchen sich so ruhig und sicher gegenüberstehen sahen, mußten sie beide gestehen, wie tief sie unter ihr standen. Aber eben ihre Machtlosigkeit über Maria reizte die Frau Kurfürstin zu neuem Zorn und ließ sie sich abermals geloben, diesen Trotz zu brechen.

„Magst du denn deinen Willen haben, elendes Geschöpf,“ murmelte sie leise und fügte dann laut hinzu:

stonen, wie bei Ausführung der Grundsteuerregulierung, sondern den Regierungspräsidenten übertragen werde.

Durch allerhöchste Verordnung haben die Militär-Disciplinardisziplinordnung und die Kriegsartikel, beide in Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Verordnung vom 11ten November, für das bairische Heer vom 1. Jänner 1873 an in Baiern in Wirksamkeit zu treten.

Von officiösen französischen Blättern hört der „Dien public“ versichern, daß der Dreißiger-Ausschuß schon in seiner nächsten Sitzung sich den Vorschlag des Herrn Thiers, eine zweite Kammer einzuführen, und zwar mit Einstimmigkeit aneignen werde. Auf alle Fälle sei der Ausschuss zu der vollkommensten Verständigung mit der Regierung disponiert.

In der Sitzung der Nationalversammlung zu Versailles vom 18. d. wurde ein Amendement angenommen, welches die jüngstbewilligte Steuer von 6 Millionen auf Hypothekarkredite wieder aufhebt. Anlässlich der Debatte über den Einfuhrzoll von Rohmaterialien beglückwünschte sich der Minister des Äußern Graf Reclus zu der erfolgten Annahme des modificierten Handelsvertrages seitens Englands und hofft, daß die anderen Staaten diesem Beispiele folgen werden.

Die „Indépendance belge“ meldet aus Paris: In der Dreißiger-Kommission beantragte Arago die Verschmelzung der beiden Subkommissionen als Akt der Zuverlässigkeit gegen Thiers und als Beweis, daß man darauf verzichte, die Frage wegen der ministeriellen Verantwortlichkeit getrennt zu behandeln. Die Kommission lehnte den Antrag ab.

Zwischen Schweden-Norwegen und Dänemark wurde am 18. d. eine Münzconvention unterzeichnet, welche den Uebergang zur Goldwährung bilden soll; die Ratification findet erst nach beendigter Verhandlung derselben durch die respectiven Landesvertretungen statt.

In der Sitzung der italienischen zweiten Kammer vom 16. d. M. sollte das Budget des Ministeriums des Innern discutirt werden. Die Linke glaubte diesen Anlaß zu einem Angriff auf die innere Politik der Regierung benützen zu sollen, griff dabei bis auf das vielbesprochene Verbot des Meetings im Colosseum zurück und machte es auch dem Minister zum Vorwurf, daß er im Widerspruch zu den Bestimmungen des Statuts so viele Vereine aufgelöst habe. Der Regierung war es ein Leichtes, durch den Ministerpräsidenten Lanza alle diese Anklagen zunichte zu machen. Die ganze Sitzung wurde jedoch von dieser Discussion in Anspruch genommen, so daß das Budget gar nicht mehr zur Sprache gelangte. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts soll beabsichtigen, der Kammer einen Gesetzentwurf über den obligatorischen Unterricht vorzulegen. Er hat alle über diesen wichtigen Gegenstand erschienenen, veröffentlichten Werke studirt, namentlich den Bericht über den „unentgeltlichen obligatorischen Elementar-Unterricht,“ welchen Professor Teriello abgefaßt hat.

### Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachrichten.) Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg hat sich gelegentlich einer Jagd, der er beiwohnte, den Fuß verstaucht.

— (Ueber die Ueberschwemmungen in Kärnten) bringt die „Klagenf. Btg.“ nachstehende Details: „Im Bezirke Kötschach haben die in den Laasbach mündenden Bäche demselben große Schotter- und Wassermassen zugeführt, ihn in einen tobenden Strom verwandelt, der, seine Ufer überschreitend, alles, was im Wege lag, zerstörte, Wiesen, Weiden und Felder zerfurchte, mit Schutt

„Verlassen Sie meine Gemächer und warten Sie in den Ihren meine weiteren Befehle zu Ihrer Abreise.“

Maria verbeugte sich stumm und schritt dann mit erhobnem Haupte hinaus. Die Worte der Kurfürstin würden keine Aenderung erleiden, das wußte sie, und ebenso, daß man alles aufbieten werde, jetzt ihren Ruf zu untergraben. Fast gebrochen an Körper und Seele sank sie auf dem einfachen Sopha in ihrem Gemache nieder und machte ihrem gepreßten Herzen durch einen Thränenstrom Luft. Sie war wieder plötzlich von der vermeintlichen Höhe innerer Zufriedenheit herabgestürzt, sie fühlte, daß das liebevolle Benehmen der Frau Kurfürstin Lug und Trug gewesen, um sie desto sicherer in ihr Verderben zu stürzen. Hilflos stand sie da. Niemand trat für das in Ungnade gefallene Fräulein in die Schranken — niemand erbarmte sich ihrer Jugend und Verlassenheit.

Marie schluchzte laut auf und verbarg ihr Gesicht in beide Hände. Nirgends ein Ausweg; wie sie auch sann und sann, sie sah keine Möglichkeit, sich von dem schmachlichen Verdachte, eine Liebshast mit dem Ritter de Bailly unterhalten zu haben, zu reinigen.

Doch plötzlich schien ein Gedanke ihr Gehirn zu durchkreuzen, rasch sprang sie auf, trocknete die noch immer hervorströmenden Thränen und glättete sorgfältig ihr Haar und ihren Anzug. Ja, es gab noch Gerechtigkeit am päpstlichen Hofe, es lebte ein Mann, der offene Ohren und ein mildes Herz für die Klagen seiner Untergebenen hatte. Nur er konnte ihren Ruf retten, nur der Kurfürst konnte sie in seinen Schutz nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

überdeckte, Bäume umriß, die Schobebücke wegschwemmte, endlich gegenüber der Hauser'schen Hausmühle den mit namhaften Kosten erbauten gemauerten Rinnsal durchbrach und seine wüthenden Fluthen in das Dorf wälzte, wo sie die Behausungen der wenig bemittelten Besitzer verwüsteten und ebenerdige Kellergeschosse vollständig mit Wasser und Gerölle erfüllten. Nicht genug an dem, traten der Brunnen- und Todtenbach aus ihrem Ufer, ergossen ihre Wasser über die niedrig gelegenen Felder, alles mit Schotter überdeckend, und zerstörten in ihrem Laufe die Brücken. — Diese Wassermassen legten Kötschach und die umliegenden Felder und Wiesen ganz unter Wasser und stiegen nun, da ihre früheren Flußbette zerstört und angefüllt sind, über Ackerland in eine Mulde, wo sie einen 3—4 Foch großen, 4—5 Fuß tiefen Teich bilden, und durch einen klastertiefen Dammburchbruch über Felder und Wiesen, über die zerstörte Straße der Gail zu. Das Glend ist groß. In den durchnähten, theilweise noch nicht gereinigten Wohnungen leben die Unglücklichen mit ihrem Viehe zusammengepfercht, ein trauriges Dasein. Viele Gebäude drohen mit dem Einsturz; das Begräumen des oft klastertiefen Gerölles von Gassen, Gärten, Höfen, Feldern wird Tausende von Gulden, die Herstellung neuer Bachrinnale große Beträge kosten. Alle Saaten stehen unter Wasser und werden abgewintert. Die Communicationen sind fast alle zerstört und kaum zu passieren, die Gailbrücke zerrissen, eine andere spurlos wegschwemmt. Zudem ist der Winter vor der Thür! — Von Kötschach abwärts haben der Kötschacher-, Mandorfer- und Berglerbach die Straße vielfach zerstört und die umliegende Gegend verschüttet, daher ihr Bette verfrachtet werden muß, um die Gefahren der Zukunft abzuwenden. Im Besachtthale haben viele Abstürzen stattgefunden, welche der Gail große Schottermassen zubrachten, die bei Warmlach vom Flusse in einer Breite von mehr als 100 Klafter abgelagert wurden und nun früher fruchtbares Land bedeckten, zugleich wurde das rechtsseitige Ufer so bedeutend erhöht, daß die Gewässer sich auf das linke niedrige Ufer bei Höfling drängten, die dort vor mehreren Jahren erbauten steinernen Schutthauten auf über 160 Klafter Länge unterwuschen und zur Senkung brachten und die Straße vernichteten, so daß an diesem Punkte allein der Schaden viele Tausende Gulden beträgt. — Die Moosbichl-Brücke ist sammt den Kanälen zerstört, die Höflinger Wildbachbrücke bedeutend beschädigt.“

### Locales.

#### Zur Regulierung der Beamtengehälter.

Der von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister in der am 17. d. stattgefundenen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend Aufbesserung und Regulierung der Staatsdienergehälter und Bezüge berührt zunächst auch trainische Beamtenkreise. Wir theilen uns, die wichtigsten Directiven aus diesem Gesetzentwurfe hier nachfolgend mitzutheilen: Sämmtliche Beamte werden in 11 Rangklassen eingetheilt. Die systemmäßigen Bezüge bestehen a) in Gehältern, dann b) in Funktions- oder Activitätszulagen. Nur die Gehälter sind zur Pension anrechenbar. Für jede der vier obersten Rangklassen werden die Gehälter nur mit einer fixen Biffer, für jede der übrigen Rangklassen mit drei Abstufungen festgesetzt, und zwar sind die Gehälter normirt: für die erste Rangklasse 12.000 fl., für die zweite 10.000 fl., für die dritte 8000 fl., für die vierte 7000 fl., für die fünfte 6000 fl., 5500 fl., 4500 fl., für die sechste 3600 fl., 3300 fl. und 3000 fl., für die siebente 2400 fl., 2200 fl., 2000 fl., für die achte 1800 fl., 1600 fl., 1400 fl., für die neunte 1300 fl., 1200 fl., 1100 fl., für die zehnte 1000 fl., 900 fl., 800 fl., für die elfte 700 fl., 600 fl., 500 fl. Die Vorrückung in den höheren Gehalt derselben Rangklasse hat nach Verlauf von je fünf in dieser Rangklasse vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen und ist in der fünften bis einschließlich der achten Rangklasse an eine Minimal-Gesammdienstzeit von zwanzig Jahren, in der neunten und zehnten Rangklasse an eine Minimal-Gesammdienstzeit von 10 Jahren geknüpft.

Die Dienstage haben in einen zu bildenden Pensionsfonds zu fließen. In diesen Fonds haben die Staatsbeamten, insofern sie nicht in Tax-Abzügen stehen, außerdem und zwar die bereits Angestellten von dem ihnen zugewiesenen Gehaltsgewinne, die künftig neu Anzustellenden aber von ihrem ganzen Gehalte mittels Abzuges an demselben alljährlich einen Betrag einzuzahlen. Dieser Betrag wird von Gehältern, welche 2000 fl. nicht erreichen, mit 1 Prozent, von allen höheren Gehältern mit 2 Prozent eingehoben. Die Einnahmen dieses Pensionsfonds sind in Staatsrente zu fructificieren und wird die Verwaltung dieses Fonds unter die Controle des Staatsschulden-Kommission gestellt.

Für die vier obersten Rangklassen werden folgende Funktionszulagen bestimmt: In der ersten Rangklasse: Für den Ministerpräsidenten 14.000 fl. In der zweiten Rangklasse: Für die Minister 10.000 fl., für den Präsidenten des obersten Gerichtshofes und obersten Rechnungshofes 5000 fl. In der dritten Rangklasse: Für die Statthalter von Nieder- und Oberösterreich 5000 fl., für den Statthalter von Steiermark 6000 fl., von Böhmen 10.000 fl., von Mähren 6000 fl., von Galizien 9000 fl., für den Statthalter im Küstenland 8000 fl., von Tirol 6000 fl., von Dalmatien 6000 fl., für die Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien, Prag und Lemberg 3000 fl., in Zara und Krakau 1000 fl., für die andern Oberlandesgerichts-Präsidenten 2000 fl. In der vierten Rangklasse: Für die

